

Bern, 12. Mai 2017

Falkenplatz 9  
3012 Bern

T 031 940 89 88

info@k-hf.ch  
www.konferenz-hf.ch

Herr  
Rémy Hübschi  
Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation  
Einsteinstrasse 2  
3003 Bern

Per mail: [vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch](mailto:vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch)

## **Vernehmlassungsantwort Änderung der Verordnung über die Berufsbildung (BBV): Stärkung der Höheren Berufsbildung**

Sehr geehrter Herr Hübschi

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) Stellung nehmen zu können. Viele Mitgliedsschulen der Schweizerischen Konferenz der Höheren Fachschulen (Konferenz HF) sind auch Anbieter von Vorbereitungskursen auf eidgenössische Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen. Aus diesem Grund bringen folgende Stellungnahme ein:

### **Allgemeines**

Die Konferenz HF begrüsst das Ansinnen des Bundes allen Studierenden volle Freizügigkeit zu gewährleisten. Die schweizweit nach gleichen Grundsätzen angewandte finanzielle Unterstützung des Prüfungssystems durch die vorgeschlagene Subjektfinanzierung soll das Angebot in der Höheren Berufsbildung (HBB) stärken und breiten Kreisen zugänglich machen.

Die vorgesehene Mitfinanzierung der Absolventinnen und Absolventen einer Berufs- oder Höheren Fachprüfung in der Höhe von 50% der anrechenbaren Kursgebühren, deren Obergrenze CHF 19'000 für Berufsprüfungen und CHF 21'000 für Höhere Fachprüfungen betragen soll, begrüssen wir als Angleichung an die Mitfinanzierung der Höheren Fachschulen. Aber die Differenz zu den Ausbildungskosten im Hochschulbereich wird weiterhin gross bleiben. Ebenso weisen wir darauf hin, dass die Fachhochschulen damit noch verstärkter die Chance für Angebote im Bereich der vorbereitenden Kurse zu eidg. Abschlüssen HBB nutzen werden.

Dass die Ausbezahlung der Bundesbeiträge nach Absolvierung der Prüfung erfolgen soll, begrüssen wir. Wir unterstützen auch die Möglichkeit zur Vorfinanzierung in Härtefällen.

### **Zu Artikel 66 d d**

Die Einschränkung in alinea d lässt kaum einen Antrag auf Teilbeträge zu. Alle Studierenden in einem Vorbereitungskurs auf eine eidg. Prüfung sind in Regel zu Beginn und während des Studiums berufstätig und leisten damit direkte Bundessteuer. Damit der Praxisbezug der HBB gewährleistet ist, erfüllen viele Studierende nur Teilzeittätigkeiten. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, in finanziell schwierigen Situationen Teilbeträge in Anspruch nehmen zu



können. Wir fordern die Anpassung von lit. d, denn um keine Bundessteuer bezahlen zu müssen, sind die Grenzwerte des steuerbaren Einkommens bezogen zu den Lebensverhältnissen eindeutig zu tief. Bei solch geringen Einkommen ist die Hürde für eine berufsqualifizierende Weiterbildung entsprechend hoch. Wir würden ein differenzierteres System begrüßen, welches einerseits die verschiedenen Lebensverhältnisse berücksichtigt und andererseits das dazu nötige Schwelleneinkommen höher festsetzt.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen und die bisher sehr unbürokratische Form der Erfassung der Bildungsangebote auf der Meldeliste verdanken.

Wir bitten Sie, unsere Positionen wohlwollend zu berücksichtigen und im Sinne der Höheren Berufsbildung Massnahmen zu treffen, dass die Höhere Berufsbildung gegenüber den Fachhochschulen gestärkt wird und nicht weiter in Bedrängnis gerät.

Für Rückfragen und weitere Ausführungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Franziska Lang-Schmid  
Präsidentin

Dr. Eva Desarzens-Wunderlin  
Generalsekretärin